

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots **STADT-LAND-MEER-TICKET** und **STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS**

Gültig ab 13. Juni 2021

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot **STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Aktionsangebot **STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** wird für eine Person angeboten und kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkindern“) genutzt werden.

3.2 Familienkinder nach Nr. 3.1 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

3.3 Das Aktionsangebot **STADT-LAND-MEER-TICKET** berechtigt zu einer einfachen Fahrt oder einer Hin- und Rückfahrt zwischen den Bahnhöfen auf den angegebenen Strecken von/nach Berlin bzw. Brandenburg und den in Mecklenburg-Vorpommern:

Strecke			Linien
Berlin Ostkreuz – Berlin Hbf – Nauen – Ludwigslust - Wismar			RE 2/RB 10/RB 14/RB 17
Berlin Lichterfelde Ost – Berlin Hbf – Eberswalde – Angermünde – Züssow – Stralsund Hbf			RE 3/RB 24/RE66/RE 10
Berlin Lichterfelde Ost – Berlin Hbf	– Oranienburg –	Rostock Hbf	RE 5/RB 12
Berlin Ostkreuz – Berlin-Lichtenberg		Stralsund Hbf	

3.4 Das Aktionsangebot **STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** berechtigt zu einer einfachen Fahrt oder Hin- und Rückfahrt auf den unter 3.3 genannten Strecken bzw. Linien sowie den folgenden Strecken und Linien, jeweils einschließlich der zwischen den angegebenen Bahnhöfen liegenden Halte:

Strecke	Linien
Wismar – Rostock Hbf	RB 11/RB 12
Rostock Hbf – Stralsund – Sassnitz/Ostseebad Binz	RE 9
Rostock Hbf – Ostseebad Graal-Müritz	RB 12
Velgast – Barth	RB 25
Züssow – Zinnowitz – Swinoujscie Centrum	RB 23
Zinnowitz – Peenemünde	RB 24

3.5 Das **STADT-LAND-MEER-TICKET** und das **STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** werden nur für Relationen ausgegeben, bei denen entweder nur der Start- oder nur der Zielbahnhof in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Hin- und Rückfahrt können auf unterschiedlichen Strecken bzw. Linien erfolgen.

- 3.6 Für Fahrten, die außerhalb des Geltungsbereichs des Aktionsangebots **STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.
- 3.7 Ein **STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** gilt zur Hinfahrt am ersten Geltungstag der Fahrkarte und am Folgetag sowie ggf. zur Rückfahrt innerhalb eines Monats ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen, und zwar am Tag des Reiseantritts und am Folgetag. Eine Fahrtunterbrechung der Hin- bzw. Rückfahrt ist innerhalb deren Geltungsdauer jederzeit möglich.
- 3.8 Eine Fahrkarte zum Aktionsangebot **STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** kann, abhängig vom Verkaufssystem, im Vorverkauf (max. 6 Monate) und für bis zu 5 gemeinsam reisende Personen erworben werden und wird ausgegeben:
- in DB Reisezentren und DB Agenturen
 - aus DB-Fahrkartenautomaten
 - in den Zügen von DB Regio und der ODEG durch die Kundenbetreuer im Zug
 - im Internet über www.bahn.de
- 3.9 Zur Vermeidung von Missbrauch sind bei Erwerb einer Hin- und Rückfahrt vor Fahrtantritt der Vorname und Nachname des Fahrgastes – unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen. Bei der Fahrausweiskontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen:
- für die erste Person in die dafür vorgesehene Zeile
 - für maximal 4 weitere Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte
 - Familienkinder nach 3.1 sowie Kinder unter 5 Jahren sind nicht einzutragen.

4. Beförderungsentgelte für Personen, Fahrräder und Hunde

- 4.1. Beförderungsentgelt 2. Klasse für eine Person auf der Relation

Preise	Erwerb vor Fahrtantritt		Erwerb im Zug ¹	
	<u>einfache Fahrt</u>	<u>Hin- und Rückfahrt</u>	<u>einfache Fahrt</u>	<u>Hin- und Rückfahrt</u>
STADT-LAND-MEER-TICKET				
2. Klasse	24,50 €	38,50 €	26,50 €	40,50 €
1. Klasse	34,50 €	58,50 €	36,50 €	60,50 €
STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS				
2. Klasse	29,00 €	47,50 €	31,00 €	49,50 €
1. Klasse	39,00 €	67,50 €	41,00 €	69,50 €

¹ War bei Fahrtantritt weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb vor Fahrtantritt ausgegeben.

Übergang 1. Klasse

- **STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** einfache Fahrt Erwerb im Zug: 10 €
- **STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** Hin- und Rückfahrt Erwerb im Zug: 20 €

- 4.2 Für die Mitnahme eines Fahrrads ist eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu erwerben. Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG.
- 4.3 Kleine Hunde (bis zur Größe einer Hauskatze) im Behältnis werden kostenfrei befördert. Für alle anderen Hunde (kostenpflichtigen Hunde) – mit Ausnahme des Blindenführhundes und Begleithundes eines Blinden bzw. schwerbehinderten Reisenden mit notwendiger Begleitung – ist ein Fahrausweis zum halben Flexpreis 2. Klasse zu erwerben
- 4.4 Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Beim **STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS 1. Klasse einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt sowie das STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS 2. Klasse Hin- und Rückfahrt** handelt es sich um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.
- 6.3 Bei betrieblichen Störungen der unter 3.3 genannten RE-Strecken in Berlin und Brandenburg ist die Nutzung der dort genannten Bahnhöfe über den dann alternativen fahrtüblichen Weg auch mit der S-Bahn mit dem **STADT-LAND-MEER-TICKET/STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS** zugelassen.